

# Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 65. Montag, den 14. August 1826.

Berlin, vom 10. August.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Friedrich v. Rönne zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Hamm zu ernennen geruht.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Giesfeldt zum zweiten Kreis-Justizrath des Ratiborschen Kreises in Oberschlesien allergnädigst ernannt.

Bei der am 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 7ten d. Mts. Geschehenen Ziehung der 80sten Königl. kleinen Lotterie, fiel der erste Hauptgewinn von 10,000 Thaler auf Nr. 32736. nach Königsberg in Preußen bei Burchard; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne von 2500 Thlr. fielen auf Nr. 6382. und 26800. nach Halberstadt bei Landwehr und nach Gölitz bei Schmidt; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 19250. 29423. und 32724.; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 28758. 30265. 32090. und 41743.; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 5952. 7705. 7923. 38593. und 39445.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2596. 12605. 16177. 16863. 18579. 21002. 21288. 28366. 32230. und 35815.; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 1067. 1142. 1670. 2404. 2821. 9511. 15240. 15816. 15944. 18218. 18685. 20614. 22091. 22513. 23257. 26118. 27272. 27313. 27799. 29627. 33468. 34794. 35111. 39617. und 41319.; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 7. 149. 265. 327. 546. 667. 730. 961. 971. 1109. 1159. 1284. 1830. 2005. 2223. 2518. 2727. 2809. 3074. 3065. 3738. 3808. 4215. 4349. 4454. 4586. 4808. 5270. 5406. 5517. 5936. 6557. 6623. 6787. 6849. 6975. 7091. 7529. 7603. 7638. 7811. 7853. 7865. 7916. 7947. 8422. 8868. 9173. 9648. 9824. 9961. 10491. 10590. 10634. 10686. 11282. 11461. 11593. 11672. 12447. 12450. 12651. 12800. 13308. 13359. 13372. 13465. 13561. 13566. 13630. 13668. 13693. 13781. 14057. 14310. 14400. 14530. 14688. 14781. 14845. 15384. 15641. 15789. 15912. 16182. 16426. 16949. 17221. 17288. 17396. 17719. 17829. 18118. 18197. 18348. 18414. 19015. 19327. 19519. 19778. 19849. 19936. 20400. 20460. 20610. 20669.

21042. 21493. 21496. 21581. 21982. 22055. 22081. 22262. 22560. 22946. 23189. 23745. 24038. 24573. 24815. 24826. 25101. 25614. 25695. 25754. 25859. 25917. 25965. 26001. 26056. 26119. 26421. 26485. 26506. 26754. 26811. 27364. 27609. 27905. 27953. 28024. 28360. 28670. 28691. 28861. 28893. 29854. 30292. 30347. 30506. 30536. 30685. 30818. 30996. 31100. 31957. 32111. 32655. 32676. 32840. 32870. 32983. 33376. 33806. 33897. 34011. 34300. 34541. 34717. 34927. 35433. 35456. 35458. 35636. 35879. 36145. 36384. 36498. 36845. 36974. 37050. 37181. 37734. 37968. 38051. 38101. 38153. 38831. 38913. 39096. 39511. 39573. 39893. 39983. 40770. 40992. 41288. 41455. und 41816.

Der untern 20. October 1824 zur 65sten kleinen Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 42,000 Loosen zu 3 Thaler Einzahlung und 9000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 81sten Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 20. September d. J. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 8. August 1826.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.

Aus dem Maingegenden, vom 6. August.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich hat in Ansehung der Beamten bei Landesfürstlichen und nicht Landesfürstlichen Justizbehörden, mit einziger Ausnahme der Patrimonialgerichte, bestimmt: daß künftighin Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwisterkinder, oder in der Seitenlinie noch nähere Verwandte, oder in einem dieser Grade verschwägerete Personen, keine Anstellung bei derselben Behörde, sie mögen besoldet oder unbesoldet, oder von was immer für einer Kategorie sein, zu erhalten haben.

Einen neuen Antrieb bekommen in Baiern die Sammlungen für die Griechen dadurch, daß das protestantische Ober-Konfistorium bei Seiner Majestät dem Könige die Erlaubniß nachgesucht und erhalten hat, in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Königreichs die Mildthätigkeit der Gemeinden für die leidenden Brüder in

Griechenland anzusprechen, und Kollekten zu veranstalten.

Aus Mainz wird vom 4. August gemeldet: Schon seit acht Tagen sah man wohl als Seltenheit in den Gärten einzelne reife Trauben; heute aber waren die ersten derselben, vollkommen reif, auf dem öffentlichen Markte zum Verkaufe ausgelegt. Bei solcher fortdauernden Hitze dürfte im künftigen Monat bereits die Lese eintreten. Indessen bemerkt man bei der gegenwärtigen, gleichsam tropischen Hitze (7 Grad) daß in den Weinbergen, die ganz der Sonnenhitze ausgesetzt sind, einzelne Beeren an den Trauben, wie verbrannt abfallen. Hauptsächlich wird es bei einzelnen bleiben und nicht überhand nehmen, wie wir dieselbe Erscheinung auch im Jahr 1822 gehabt haben, ohne daß daraus besonderer Schaden erwachsen wäre.

Die Entscheidung, welche über die Hagel-Ableiter im Schweizerischen Kanton Waadt entscheiden sollte, wie sie an vielen andern Orten längst schon entschieden war, ist nun, für viele Reblaubbesitzer der La Côte sehr unglücklich, in der Nacht vom 22. zum 23. Juli eingetreten, wo ein großer Theil Land die Hälfte oder ein Drittel seines ganzen Jahres-Ertrages einbüßte. Es waren die von Hagel-Ableitern besetzten Gegenden, die am meisten und vorzugsweise litten, und welche mitten in diesem Landstrich gelegene Dörfschaften, wo keine Hagel-Ableiter aufgestellt waren, blieben sogar verschont.

Aus den Niederlanden, vom 4. August.

Die neuesten Nachrichten aus Batavia reichen bis zum 1. April. Den 26. März war der General de Coek von Batavia nach Samarang abgesetzt, um sich hierauf nach Djocjoearta zu begeben. Die Gesechte mit den Rebellen waren in der letzten Zeit von keinem Belang, diese haben überall weichen müssen; der Häuptling Wirjo Joedo hat sich ergeben. Unaufhörliche Regengüsse erschwerten die Operationen unserer Truppen so, daß man sie nur in dringenden Fällen in Thätigkeit setzte.

Paris, vom 1. August.

Der in Hydra erscheinende *Φιλος του 102200* vom 19. Juni meldet in einem langen Artikel, daß sich sämtliche Einwohner der Insel Spezzia nach Hydra begeben haben und mit den Hydrioten jetzt zusammen nur Eine Bevölkerung bilden.

Die hiesigen Brasilier glauben, daß der Hauptverfasser der Portugiesischen Verfassung ein Ordens-Geistlicher, Reichthümer des Kaisers, und ein Mann von großer Einsicht, sei.

Der König hat abermals zwölf religiöse Frauengemeinschaften (worunter eils von Ursulinerinnen) genehmigt.

Der Pairshof hat entschieden, daß weder gegen Sicard, noch gegen Duward, ein Klagegrund vorhanden sei. Nur wird man noch überlegen, ob Duward gänzlich in Freiheit gesetzt, oder wegen Bestechungs-Versuche vor die Zucht-Polizei gestellt werden solle. Man sagt, daß 16 Pairs für die Deffentlichkeit der Verhandlungen stimmten, drei für eine Ueberweisung an ein anderes Forum, 13 für die Stellung außer Anklage.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß der Sultan noch immer zu Pferde ist und gleiche Festigkeit zeigt. Der Eifer für die neue Einübung des Militärs läßt nicht nach; überall sucht man Französische Exerziermeister. Constantinopel sieht wie ein Lager aus. Bei allem dem ist das Volk still und traurig; der Handel liegt dars-

nieder; eine große Masse von Einwohnern hat eine wohlhabende Existenz eingebüßt, und bei weitem mehrere fürchten die Zukunft. Man sagt, der Molla Hundgiar zu Feonium, geistliches Haupt aller Janitscharen, habe den Sultan, den Musli und deren Anhänger für Ungläubige und Ketzer erklärt.

Die Janitscharen haben 463 Jahre (seit 1363) bestanden; sie waren in 196 Dria's getheilt, die durch Nummern und bisir eilen auch durch besondere Benennungen (Tschimeni-Wodyler, Jagardsi, Tumadsi, Samsondsji &c.) von einander unterschieden wurden.

Madrid, vom 24. Juli.

Den 18ten d. Mts. ist Herr Recacho eiligst dem Könige nachgereist, welchem er, wie es heißt, eine äußerst wichtige Mittheilung zu machen hat. Der General-Capitain von Galicien ist angewiesen, die Truppen, die er zur Bewachung der Portugiesischen Grenze zusammengezogen hat, auseinandergehen zu lassen. Die 17 ausgehöbten Miliz-Regimenter werden nicht mehr Dienst thun. In unserm Lande herrscht überall die größte Ruhe. Die Nachricht, als sei den Spanischen Flüchtlingen von der Englischen Regierung verstatet worden, nach Portugal zu gehen, hat sich nicht bestätigt. Selbst die Liberalen halten diese Flüchtlinge als die vornehmste Ursache aller Uebel, die Spanien heimsuchen. Man spricht von einem Circular, das der König an alle Span. Bischöfe gerichtet habe, um sie zur Verbreitung verböthlicher Bestimmungen aufzufordern, damit die Feindschaften, welche Spanien zerstückten, endlich ausgerottet würden. In der That hat der rachsüchtige Geist ziemlich abgenommen, und gerade in diesem Augenblick dürfte eine Maasregel zur allgemeinen Veröhnung sehr leicht sein. Man versichert ferner, daß ein Königl. Manifest an die Nation erscheinen werde.

Lissabon, vom 15. Juli.

Proklamation der Regentschaft an die Portugieser: „Die Regentschaft des Königreichs wird eurer Ungewißheit ein Ende machen und eure Gedanken auf die Dekretten, welche Se. Majestät unser Herr Don Pedro IV. in seinem Schlosse zu Rio = Janeiro zu erlassen geruhet hat. Die Regentschaft wird nebst diesen Dekreten eine constitutionelle Charte für die Portugiesische Monarchie bekannt machen, welche derselbe erlauchete Herr zu decretiren geruhet hat, mit dem Befehl, daß sie von den drei Ständen des Reichs beschworen werde, um fortan dieses Königreich und dessen zugehörige Länder zu regieren. Jedoch muß die Regentschaft euch im Voraus benachrichtigen, daß diese Charte von derjenigen Verfassung wesentlich abweicht, welche aus der Mitte einer revolutionairen Parthei im Jahre 1822 hervorgegangen war. Verblendung und Verkehrtheit hatten in jene Verfassung Grundpfeiler hineingetragen, wodurch alle gesellschaftlichen Bande zerrissen, die Ordnung des Staats umgeworfen, die Grundpfeiler des Thrones erschüttert, und die verschiedenen Stände des Reichs erniedrigt und gekümmert worden waren, um auf ihren Trümmern eine schlechte verdeckte Volksherrschaft aufzuführen; Kurz solche Grundpfeiler, die, mit sich selbst im Widerspruch, von einer traurigen Erfahrung ihr Verdammungsurtheil erhielten, so daß der größte Theil der Nation gezwungen war, in den alten Staats-Einrichtungen seine Zuflucht zu nehmen, und mit Abscheu vor den Demagogen, jeder Neuerung zu misstrauen.“ Der Charakter der von Sr. all-

streuesten Majestät uns verliehenen Charte ist wesentlich verschieden. Sie ist kein Zugeländniß, das der revolutionaire Geist abgerungen hat, sondern ein freiwilliges Geschenk, von Sr. Majestät bewilligt, und in seiner tiefen Weisheit beraten, geschickt den Streit zweier äußersten Parteien zu schlichten, welche die ganze Welt beinahe wankend gemacht haben. Sie ladet durch Mittel, die bei andern Völkern eingeschlagen haben, alle Portugiesen zur Eintracht ein. Der Glauben unserer Väter, das Decorum, die Rechte und die Würde der Monarchie sind aufrecht gehalten und in aller ihrer Stärke sanctionirt. Hier sind alle Stände des Staats respectirt, und alle sind dabei interessirt, mit gemeinsamer Anstrengung den Thron zu umgeben und seine Festigkeit zu schützen, um das allgemeine Beste fördern und zur Erhaltung des Vaterlandes wachen zu helfen. In dieser Charte sind die alten Institutionen angenommen, welche, in so weit es der Zeitraum von sieben verflohenen Jahrhunderten gestattet, den Bedürfnissen des jetzigen Jahrhunderts angepaßt worden sind. Endlich hat besagte Charte die Verfügungen anderer Nationen zum Muster, die als die besten und glücklichsten bekannt sind. Es ist unsere Pflicht, die Vollziehung dieser Charte und der durch sie vorgeschriebenen vorbereitenden Schritte zu erwarten. Würde einer durch Handlungen oder Worte zur Schande oder Feindschaft aufzureizen und sich störend zwischen das Gesetz und dessen Ausführung werfen: so soll er als Ruhestörer und Feind des Königs und des Vaterlandes betrachtet und nach aller Strenge des Gesetzes bestraft werden. Die Regentenschaft schmeichelt sich, daß der natürliche Charakter der Portugiesen und ihr gemeinsames Interesse sie in dieser Angelegenheit leiten werden, um ihre Schuldigkeit und ihren Vortheil einzusehen. Gegeben im Pallast von Ajuda, den 12. Juli 1826. (gez.) Infanta. Gegenzeichnet: Jose Joaquin de Almeida. Araujo Corro de la Cerda." Nächst dieser Proclamation publicirt die Staatszeitung sechs Dekrete: 1) Eine Liste von 90 Pairs; 2) Ernennung des Herzogs von Cadaval (der mit dem regierenden Hause verwandt ist) zum Präsidenden der Pairskammer; 3) Ernennung des Patriarchen von Lissabon zum Vicepräsidenten; 4) und 5) Befehl zur „unmittelbaren Wahl“ der Deputirten und Einberufung der Cortes zu schreiben; 6) Dekret, daß der Patriarch von Lissabon und die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, durch diese geistliche Würde, stets das Recht von Pairs haben sollen. Sämmtliche Dekrete sind aus Rio-Janeiro vom 30. April datirt.

Die Beschuldigung der Verfassung durch die drei Stände des Königreichs ist auf den 31sten dieses festgesetzt.

London, vom 30. Juli.

Einem Privat Schreiben aus Bogota vom 9. März zufolge, ist die Austrocknung des berühmten See's von Guatavia endlich gelungen. In diesen See sollen von den Ureinwohnern theils regelmäßig an bestimmten Festtagen, theils zuletzt aus Furcht vor der Raubsucht der Spanier, ungeheure Vorräthe von Geld und Edelsteinen geworfen worden sein, so daß ein Herr hier den in der Tiefe verborgenen Schatz an 28,000 Millionen (!) Franken anschlägt. Frühere Versuche zur Austrocknung des See's hatten keinen Erfolg, obgleich man schon mehrere goldene Götzenbilder und einen Smaragd von hohem Werth gefunden hatte. Seit drei Jahren hat der Capitain Cochrane diese Unternehmung an sich gebracht, welcher sich nun, auf die glückliche Nachricht, an Ort und

Stelle begeben, um die Schffel Gold zu holen, die in der Tiefe des Wassers seiner haaren.

Ein gewisser Herr Madintosh, der die Bauten der Regierung in Stonehouse Point unsern Plymouth übernommen hat, und sich vor einigen Tagen mit mehreren Arbeitern in einer Taucherglocke hinunterließ, um das Fundament zu einer Seemauer zu legen, berichtet, daß, als die oben mit Congreg-Gläsern versehene Maschine 25 Fuß unter Wasser war, er zu seinem Erstaunen die Miße eines der Arbeiter rauchen sah. Bei näherer Untersuchung fand es sich, daß die Sonnenstrahlen, auf einem Punkte zusammenreffend, durch das Glas gedrunge waren und in der Miße ein Loch gebrannt hatten. Die Arbeiter stellten sich nun so, daß sie der Brennpunkt nicht treffen konnte.

Dem Public-Redger zufolge, soll in dem Cabinet die Emancipation der Katholiken bejahend entschieden worden sein.

Die Hoffnungen der Bigo-Bay-Gesellschaft auf die Schätze früher verferteter Silber-Schiffe sind zu nichte geworden. Sämmtliche Schiffe, bis auf eins, waren bereits durchsucht; die meisten bis auf die Wasserlante verbrannt und mit Sand angefüllt.

Die häufigen Conferenzen des Herrn Peel mit dem Herzog von York will man mit der katholischen Emancipation in Verbindung sehen. Der Minister soll nämlich von seinen Collegen beauftragt sein, den mutmaßlichen Thron-Erben mit dieser Maafregel auszuföhnen. Wenn es wahr ist, daß in Folge der nachdrücklichen Bercksamkeit eines Ministers von großem Einfluß, das Cabinet sich für die Emancipation ausgesprochen hat, so zeugt es von großer Geschicklichkeit, daß gerade Herr Peel (ein Gegner dieser Maafregel) zu jener Vermittelung berufen wurde. Man hat auf noch einen Umstand große Bedeutung gelegt. In dem vorgestriegen Cabinetrath nämlich, zu welchem sämmtliche Minister sich eingefunden hatten, war der Lordkanzler erst nach anderthalb Stunden erschienen, um — wie sich die Zeitungen ausdrückten — über den Gegenstand der Berathung seine Meinung und Sanction zu geben. Der Cabinetrath hat nicht viel über eine und eine halbe Stunde gewährt. Nun wird aber des Lordkanzlers Sanction nur bei Gegenständen, die auf die innere Politik Bezug haben, eingeholt, wozu dieser Beamte als Wächter von dem Gewissen Seiner Majestät (Keeper of the King's conscience) verpflichtet ist. Daß die katholische Angelegenheit eine solche ist, bedarf keiner weitem Auseinandersetzung.

St. Petersburg, vom 29. Juli.

(Beschluß des in No. 64. abgebrochenen Artikels.)

Folgendes ist das erwähnte Kaiserl. Manifest, gegeben am 25. Juli zu Tschardsoe-Selo.

„Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland etc. etc. Das Ober-Criminal-Gericht, welches in Folge des Manifestes vom 13. Juni, die Reichsverbrecher zu richten, niedergesetzt war, hat das ihm anvertraute Geschäft beendigt. Die Urtheile desselben, auf die Kraft der Befehle gegründet, sind von uns gemildert, so weit die Pflicht der Gerechtigkeit und die Sicherheit des Reichs es erlaubten, zur gehörigen Vollziehung überliefert worden, und zur allgemeinen Kunde herausgegeben. Solchergestalt ist die Sache, die wir immer als die Sache des ganzen Rußlands angesehen haben, beendigt; die Verbrecher haben ihre verdiente Strafe

empfangen; das Vaterland ist von den Folgen einer An-  
sehung gereinigt, die sich so viele Jahre in dessen Mitte  
verborgt hatte. Den letzten Blick diesen kummervollen  
Ereignissen zuwendend, machen wir es uns zur Obliegen-  
heit, an eben dem Platze, wo zum ersten Male, gerade  
vor sieben Monaten, mitten im augenblicklichen Aufruhr,  
vor uns das Geheimniß des vielmährigen Nebels sich ent-  
wickelte, die letzte Pflicht der Erinnerung zu erfüllen, als  
reinigendes Opfer für Russisches Blut, für Glauben,  
Kaiser und Vaterland an eben diesem Platze vergossen,  
und hiemit zugleich dem Höchsten ein feierliches Dank-  
gebet dazubringen. Wir haben seine heilbringende Rechte  
den Schleier zerreißen, das Unheil entblößen, uns be-  
stehen es zu vertilgen mit dessen eigenen Waffen — die  
Wetterwolke des Aufruhrs zog auf, gleichsam um den  
Anschlag der Verschwörung zu ersticken. Nicht im Cha-  
rakter, nicht in den Sitten der Russen lag dieser An-  
schlag. Entspinnen von einer Handvoll Wüthende, ver-  
pestete er ihre nächste Umgebung, verderbte Herzen durch  
den tollkühnen Dünkel; doch während zehn Jahren frei-  
willigster Anstrengungen drang er nicht durch, konnte er  
nicht durchdringen. — Rußlands Herz blieb ihm und  
bleibt ihm unzugänglich für immer. Nicht beschimpft  
sich Rußisches Name mit Verrath an Thron und Va-  
terland. Im Gegentheil sahen wir eben bei dieser Ge-  
legenheit neue Proben der Anhänglichkeit; sahen, wie  
Väter ihrer verbrecherischen Kinder nicht schonten, Ver-  
dächtige von ihren Blutsverwandten geächtet und vor  
Gericht gestellt wurden; sahen alle Stände sich vereinigen  
in Einem Gedanken, Einem Wunsche: „Gericht und  
Strafe den Verbrechern.“ Jedoch waren die Anstren-  
gungen der Freier, wenn gleich in enge Grenzen ge-  
schlossen, nichts desto weniger thätig. Der Schaden war  
tief und eben seiner Verborgenheit halber, gefährlich.  
Der Gedanke, daß der Hauptgegenstand, das nächste Ziel  
ihrer Anschläge das Leben Alexander des Genedritten  
war, erfüllte zugleich mit Entsetzen, Abscheu und Be-  
trübniß. Andere Berücksichtigungen beunruhigten und  
ermüdeten die Aufmerksamkeit: es gebührte in den um-  
gänglichsten Nachforschungen, nach äußerster Mög-  
lichkeit die Unschuld zu schonen, nicht durch grundlosen  
Verdacht anzufassen, zu kränken. Doch eben die Vor-  
sorge, der es gefiel, bei dem ersten Anbeginn unserer  
Regierung, mitten unter zahllosen Sorgen und Beschwer-  
den, uns auf diese trübe, mühevolle Bahn zu stellen,  
gab uns auch Stärke und Kraft dieselbe zu vollenden.  
Die Untersuchungskommission hat nach Verlauf von fünf  
Monaten unermüdetlicher Arbeit, durch Thätigkeit, Ge-  
nauigkeit, Unparteilichkeit, durch Maaßregeln sanfter  
Ueberführung, auch die Verstocktesten erweicht, ihr Ge-  
wissen erweckt, sie zum gutwilligen und unverfälschten  
Gesändnisse vermocht, und das Ober-Criminal-Gericht,  
die Sache im ganzen Umfange ihrer Staatswichtigkeit  
umfassend, hat dieselbe mit sorgfältigem Unterschiede aller  
ihrer Gestaltungen und Grade, gefeßlich geschlossen. So  
ist durch die Einhelligkeit aller treuen Ehne des Va-  
terlandes in kurzer Zeit ein Uebel gestillt, das bei an-  
derer Sinnesart lange nicht zu bändigen gewesen wäre.  
Die traurigen Ereignisse, welche Rußlands Ruhe trüb-  
ten, sind vorüber, und wie wir auf den Beistand Gottes  
hoffen, vorüber für immer, ohne Wiederkehr. Auf den  
unergründlichen Wegen der Vorsorge, die aus der  
Mitte des Bösen das Gute hervorrufft, können auch diese  
Begebenheiten selbst zum Wohl gereichen. Mögen denn  
Eltern alle ihre Aufmerksamkeit auf die sittliche Er-

ziehung ihrer Kinder richten. Nicht der Aufklärung,  
sondern dem Mäßiggang des Geistes, schädlicher als der  
Mäßiggang der Körperkräfte, dem Mangel gründlicher  
Kenntnisse, ist dieser Muthwille im Denken zuzuschrei-  
ben, die Quelle frecher Leidenschaften, diese heillose Neg-  
ligkeit von Halbkennntnissen, dieses Stürmen in fanta-  
stischen Extremen, die mit Verderb der Sitten beginnen  
und mit Untergang enden. Umsonst sind alle Anstrengun-  
gen, alle Opfer der Regierung, wo häusliche Erziehung  
nicht durch Vorbereitung der Sitten, zu ihren Ansich-  
ten mitwirkt. Der Uebel, die Schutzwehr des Thrones  
und der Volksschre, möge auch auf dieser Weltbahn, wie  
auf jeder andern, den übrigen Ständen als Beispiel vor-  
leuchten. Jedes Bestreben desselben zur Vollendung va-  
terländischer, einheimischer, nicht ausländischer Erstobung,  
werden wir mit Erkenntlichkeit und Zufriedenheit auf-  
nehmen. Ihm sehen in unserm Vaterlande alle Bahnen  
der Ehre und der Verdienste offen. Rechtes Gerichts-  
kriegerische Kräfte, die mannigfachen Zweige der innern  
Verwaltung, Alles erfordert, Alles gründet sich auf eifrige  
und sachkundige Vollstrecker. Mögen alle Stände sich  
vereinigen im Vertrauen zur Regierung. In einem  
Reiche, wo Liebe zum Monarchen und Ergebenheit für  
den Thron auf die angesammelte Eigenthümlichkeit des  
Volkes gegründet ist, wo vaterländisches Geseß und Kraft  
in der Verwaltung lebt, werden alle Anstrengungen  
Uebelwollender stets vergebens und sinnlos bleiben; sie  
können im Dunkel sich bergen, doch bei der geringsten  
Enthüllung werden sie von dem allgemeinen Unwillen  
geächtet, von dem Arme des Geseßes zerschmettert. Bei  
solcher Beschaffenheit des Staatskörpers, kann ein Jeder  
der unerschütterlichsten Ordnung, der Sicherheit seiner  
Person und seines Eigenthumes gewiß sein, und, ruhig  
in der Gegenwart, mit Hoffnung in die Zukunft blicken.  
Nicht durch verwegene Hirngespinnste, die stets zerbrech-  
end wirken, sondern von obenher werden susemweise die va-  
terländischen Einrichtungen vervollkommnet, Mängel er-  
gänzt, Mißbräuche verbessert. In dieser Ordnung susem-  
weiser Vervollkommnung, wird jeder bescheidene Wunsch  
des Bessern, jede Idee zur Befestigung der Geseßeskraft  
zur Verbreitung wahrhafter Aufklärung und Industrie  
zu uns auf dem geschehlichen, für Alle offenen Wege ge-  
langend, von uns jederzeit mit Wohlwollen aufgenommen  
werden: denn wir hegen den Wunsch, und wir können  
keinen andern Wunsch hegen, als den: unser Vaterland  
auf der höchsten Staffel des Glückes und Ruhmes zu  
erblicken, welche die Vorsorge ihm gesetzt hat. Endlich  
noch, mitten unter diesen gemeinschaftlichen Hoffnungen  
und Wünschen, richten wir besondere Aufmerksamkeit  
auf die Lage der Familien, deren verwandte Glieder  
durch dies Verbrechen von ihnen abgelöst worden sind.  
Da wir während der ganzen Verhandlung dieser Sache,  
ihre schmerzhaften Gefühle aufrichtig mitempfunden ha-  
ben, machen wir es uns zur Pflicht sie zu versichern,  
daß in unsern Augen das Band der Verwandtschaft den  
Nachkommen den erworbenen Ruhm der Vorfäter ver-  
leiht, nicht aber den Schatten der Schande auf sie wirft,  
die auf persönlichen Fehlern oder Verbrechen haftet.  
Auch wage Keiner dieser Letztern irgend Jemandem aus  
der Verwandtschaft zum Vorwurfe zu machen, was schon  
das bürgerliche Geseß verbietet, und mehr noch die Re-  
ligion Christi verbietet.

Nikolaus.

Der General-Adjutant Baron von Diebitsch, Chef des  
Generalsstabes, hat von Sr. Maj. unterm 26. d. ein in  
sehr gnädigen Ausdrücken abgefaßtes eigenhändiges

Schreiben erhalten, mit Bezeugung der Kaiserlichen Zufriedenheit wegen seiner Maßregeln gegen die Umtriebe der Verschworenen in der zweiten Armee. Empfangen Sie, so schließt das Schreiben, durch meine Stimme den Ausdruck der tiefsten Erkenntlichkeit des ganzen Vaterlandes."

Bucharest, vom 12. Juli.

Die Russischen Bevollmächtigten zum Congreß von Aſſerman befinden sich seit dem 3ten d. mit ihren Kanzleien daselbst und morgen sollen die Conferenzen mit den Türkischen Commissariaten beginnen. — In Ruschschuck ist, dem Vernehmen nach, die Pest ausgebrochen.

Boston, vom 6. Juli.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß der würdige, vormalige Präsident John Adams, einer der Stifter unsers Bundes, und derer, welche die Unabhängigkeitserklärung unterzeichneten, mit Tode abgegangen ist. Unter Washington war er Vice-Präsident und wurde dann sein Nachfolger. Der gegenwärtige Präsident J. Quincy Adams ist bekanntlich der würdige Sohn jenes ausgezeichneten Vaters. Der Verstorbene ist 91 Jahre alt geworden und bis zum letzten Augenblick im Besitze seiner Sinne und Seelenkräfte gewesen. Als gestern früh um 8 Uhr die Trauerbotschaft hier anlangte, wurden die Glocken geläutet und heute werden von 12 bis 1 Uhr von Minute zu Minute Kanonen gelöst. Morgen wird, dem Vernehmen nach, der Verbliebene feierlich zur Erde bestattet.

### Vermischte Nachrichten.

Am dritten Julius erhing sich der zehnte halbjährige Sohn des Gerichtsschulzen Wenzel zu Groß-Gale bei Goshüh. Dieser Knabe war nach dem Zeugniß seiner Lehrer gut und fleißig, und sein Vater ist ein braver, eben nicht sehr strenger Mann und gleichwohl war es die ungegründete Furcht vor einer ihm bevorstehenden strengeren Bestrafung, die den armen Knaben zu jener kindisch unbesonnenen Handlung verleitet! Er hatte nämlich das Vieh hüten sollen, hatte es aber aus Unachtsamkeit auf des Nachbarns Feld übergeben lassen, wofür es Schaden angerichtet hatte. Der Nachbar pfändete es, und drohte dem Knaben, daß er ihn bei seinem Vater verklagen wolle. Unglücklicher Weise war, kurz zuvor, von dem Vater dieses Knaben ein Knecht zu einer beträchtlichen Strafe verurtheilt worden und dieser Knecht war in die Worte ausgebrochen: „das kann ich nicht bezahlen, ich muß mich erhängen!“ und dieser unbesonnene Ausruf hat wahrscheinlich den armen Jungen zum Selbstmord verleitet! Schon früher war dieses Kind — ein sehr guter Sohn — dreimal vom Ertrinken gerettet worden.

Dem Professor Dr. Böcker zu Erfurt ist es gelungen, Bier aus Kartoffeln zu brauen, welches dem aus Malz bereiteten in keiner Hinsicht nachsteht. Dies Kartoffel-Bier ist sehr haltbar und bedarf keines Zusatzes von Hopfen, wenn man ihm nicht einen bittern Geschmack ertheilen will. Zu allen Jahreszeiten kann das Kartoffel-Bier bereitet werden, und es kommt weit wohlfeiler zu stehen, als andere Biere.

Neulich pflückte man in einem Garten bei Aberdeen

eine Johannisbeere von der weißen Art, die man Wellingtons Ruhm nennt, welche 1½ Zoll lang, 282 Gran schwer war, und 3½ Zoll im Umfange maß. Die Schale wog nur 21 Gran.

### Literarische Anzeige.

In F. H. Morin's Buchhandlung (Münchenstraße 464) ist zu haben:

General-Charte von Griechenland, oder der Europäischen Türkei südl. Theil. Strasburg, 1826. 1 Rthlr.

Dieselbe von C. F. Weitand. Weimar. 1826. 10 Egr.

### Dampfschiffahrt.

Für die beabsichtigte Fahrt nach Rügen ist nach dem Wunsche mehrerer Theilnehmer der 19te August angelegt, so daß das Dampfschiff bis dahin in der regelmäßigen Fahrt bleibt, am Morgen jenes Tages von hier und am 20sten Morgens 4 Uhr von Swinemünde abgeht, am 21sten bis 22sten Vormittags in Rügen verweilt und dann an demselben Tage Abends wieder in Swinemünde eintrifft, um am 23sten August nach Stettin zurückzukehren. Der Preis dieser Fahrt von Swinemünde nach Rügen ist 4 Rthl. à Person und für Kinder unter 12 Jahren die Hälfte, derjenige der Rückfahrt ebenso. Der Preis zwischen Stettin und Swinemünde bleibt unverändert. Da jedoch 50 Theilnehmer nöthig sind, um die Reise unternehmen zu können, so liegen von heute an so wohl hier auf unsern Comptoirn, als bei dem Herrn Hing in Swinemünde Subscriptionsbogen auf und bitten wir um gefällige baldige Meldung der Reisenden, um bis zum Donnerstage sehen zu können, ob die Fahrt stattfindet. Stettin den 12ten August 1826. Rahm. Lemonius.

### Todesfälle.

Heute Vormittag entschlief sanft mein geliebter Mann, der Altermann des hiesigen Glasergewerks Friedrich Ulber im 69sten Lebensjahre an gänzlicher Entkräftung. Diese Anzeige für theilnehmende Verwandte und Freunde, auch Namens ihrer Kinder von seiner tiefberrübten Wittwe

Maria Ulber, gebornen Fouquet.  
Stettin, den 11ten August 1826.

Den geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes zeige ich zugleich ganz ergebenst an, daß dessen Geschäft ungestört fortgesetzt wird, und bitte um ferneres Wohlwollen. Verwittwete Ulber.

Am 12ten August, des Morgens um 2 Uhr, entschlief unser theurer Gatte und Bruder, der Superintendent Ringeltaube zu Neumark, sehr sanft an den Folgen eines Nervenschlages im 54ten Jahre seines Lebens, nach einem Krankenlager von 11 Tagen. Fünf unmündige Waisen weinen mit uns an seinem Grabe; wir legen sie und unsern Schmerz an das Herz der ewigen Liebe, und an die Herzen liebender Freunde.

Maria Ringeltaube geb. Hannemann,  
als Wittwe.

Marie Ringeltaube,  
Wilhelm,  
Karoline,  
Theodor,  
Ernst, } die Kinder.

Joh. vermittw. Nedepening } Geschwister  
geb. Ringeltaube, } des  
Ernst Ringeltaube, Predi- } Verstorbenen.  
ger zu Briß bei Berlin.

Heute starb unsere Tochter Antonie; diesen uns schmerzlichen Verlust theilen wir hiermit Freunden und Verwandten ergebenst mit. Labes, am 6ten August 1826.

Der Obersteuer-Contr. Koch und dessen Frau  
geborne Ulrike Weise.

## Anzeigen.

Das von mir neu erfundene chemische Waschpulver, welches erstens wider Sommersprossen, Schuppen und andern Flecken der Haut, zweitens wider das Aufspringen der Leßtern, drittens zur täglichen Reinigung des Gesichts und der Hände, und viertens als Rasirseife vorzüglich dienlich ist, verkaufe ich, nachdem ich von dem Königl. hohen Ministerium des Innern dazu die Erlaubniß erhielt, zu dem festgesetzten Preise von 7½ Silbergroschen pro versiegelte Schachtel, womit man eine lange Zeit ausreicht.

Die ganz vorzügliche Zusammensetzung dieses Pulvers bezeugt nachstehendes Attest des Herrn H. C. Hermbschädt.

Die einzige Verkaufs-Niederlage dieses Waschpulvers ist für Stettin bei dem Herrn G. F. B. Schulze No. 855.

Brande, Apotheker zu Loburg.  
Ehren-Mitglied des Apotheker-Vereins im  
nördlichen Deutschland.

## A t t e s t.

Das von dem Apotheker Herrn Brande zu Loburg fabricirte, mir sammt der Zusammensetzung des

selben anvertraute chemische Waschpulver ist aus Ingredienzen zusammengesetzt, welche sämmtlich heilsam, durchaus unschädlich und von solcher Auswahl sind, daß solche den, für die Wirkung des gedachten Waschpulvers beabsichtigten Zweck, vollkommen erfüllen; welches ich hierdurch bezeuge, und das Pulver selbst für den bestimmten Zweck als heilsam empfehle. Berlin den 21sten April 1825.

(L. S.) Dr. Hermbschädt,  
Königl. Geheimer Medicinrath,  
Professor, Ritter des rothen Adlers  
Ordens ic. ic.

Da ich die Haupt-Niederlage von vorstehendem Waschpulver übernommen, so empfehle ich solches bestens. G. F. B. Schulze.

Selterwasser, diesjähriger Fällung, ist zu einem sehr billigen Preise zu haben  
am Heumarkt No. 39.

Die früher von mir in den Zeitungen und durch ausgegebene Preis-Verzeichnisse offerirten div. Weine sind noch stets bey mir sowohl in Flaschen als in Ankeren in bester Güte zu haben.

E. A. Cottel.

Bestellungen auf sauber und elegant gearbeitete Pappaschen werden angenommen, und sind solche auch vorräthig zu haben, bei

Müller, Breitestraße Nr. 395.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Warschauer Schlafröcke für Herrn und Damen, wie auch für korpulente Herrn; desgleichen wattirte Decken. Er verspricht billige Preise. Sein Logis ist in der Louisenstraße im goldenen Löwen.

D. Jacobowicz.

Ein verheiratheter mit guten Zeugnissen versehener Jäger wünscht zu Michaelis ein Unterkommen. Auf Verlangen übernimmt er auch kleine Gärtnergeschäfte und sieht hauptsächlich auf gute Behandlung. Näheres im  
Commissions-Comptoir,  
Baumstraße No. 998.

Die Erweiterung meines Geschäftskreises veranlaßt mich, von jetzt an nächst den Lieferungen von feinen Mahagony Meubles, worauf ich mich bisher einzig und allein beschränkte, auch Bestellungen auf Meubles in jeder beliebigen ausländischen und inländischen Holzart anzunehmen. Jeder mich mit feinen Aufträgen Beehrende kann bei billigen und festen Preisen auf ganz vorzüglich gute, dauerhafte und ge-

Schmackvolle Waare rechnen, wie man dies bereits seit  
zwanzig Jahren von mir zu erwarten gewohnt ist.  
Berlin, im Monat August 1826.

Heinrich Lindemann,

Königl. Hof-Lieferant, unter den Linden Nr. 18.

## Magazin Wiener Pianoforte's in Frankfurt an der Oder.

Der Unterzeichnete hat sich, als Sachkundiger, an  
Ort und Stelle von den vorzüglichsten Künstlern im  
Instrumentenbau persönliche Kunde verschafft, wodurch  
er in den Stand gesetzt ist, mit den besten Fabrikaten  
dieses Faches zu dienen. Eine Auswahl in verschiede-  
nen Formen wird stets in seinem Magazin zur Aus-  
sicht vorrätig sein. Wer sich an ihn in portofreien  
Briefen oder persönlich wendet, kann der reellsten  
Bedienung versichert sein.

Leichsenring,  
Organist zu Frankfurt a. d. O.

## Zu verpachten.

Die hiesige Stadtziegeley soll bey einem erfolgens-  
den annehmlichen Gebot auf 6 hintereinander folg-  
gende Jahre, von Marien 1827 ab, verpachtet wer-  
den, und haben wir hiezu einen Termin auf den  
21ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im  
Ziegeley-Bohnhause angesetzt. Die Pachtbedingun-  
gen, zu welchen auch die Bestellung einer Caution  
von 500 Rthlr. gehört, die Anschläge etc. können zu  
jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.  
Für Auswärtige bemerken wir im Allgemeinen, daß  
die Ziegeley sich unmittelbar an die Vorstadt anschließt,  
nur einige 100 Schritte von der Oder entfernt und  
mit dieser durch einen schiffbaren Kanal verbunden  
liegt, daß der Brennofen zu etwa 40000 Steinen und  
zur Lorchbeizung eingerichtet ist, und der dazu erfor-  
derliche Torf durch uns, von dem dicht angrenzenden  
Moore, geliefert wird, daß Ofen, Trocken-Torf-  
Scheune, Wohnhaus und Stallgebäude in gutem Zu-  
stande und von besonders guter Einrichtung sind, daß  
mit auch eine Schlemmstalt verbunden ist; ferner,  
daß dem Pächter ein Garten, 2 Morgen Ackerland,  
3 Morgen Wiesen und Weide für einige Kühe und  
Pferde gewährt wird, und auch die Ziegeley von einer  
bedeutenden Menge Wiesen und Ackerland, welche wir  
im kleinen Barcelen verpachten, umgeben ist, so daß  
dieses Etablissement in jeder Beziehung der Aufmerk-  
samkeit eines tüchtigen Pächters werth ist. Stettin  
den 17ten Juny 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.  
Kirstein.

## B e f a n n t m a c h u n g.

Die zu den diesjährigen Uebungen der Landwehr  
zum Kavalleriedienst von der hiesigen Stadt zu ge-  
stellenden 8 Pferde, beabsichtigen wir zu mietzen,  
und fordern diejenigen, welche die hiezu tüchtigen

Pferde zu diesem Zweck zu überlassen geneigt sind,  
hiemit auf, sich deshalb baldigst bei dem Stadthof-  
meister Spieß zu melden. Stettin den 2. August 1826,  
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.  
M a s c h e.

## S a u s v e r k a u f.

Da sich in dem angestandenen Termine zum frey-  
willigen Verkauf des hier auf der Lastadie in der  
Speicherstraße sub No. 68 belegenen Hauses der Er-  
ben des Mädlers Johann Christian Joseph Hecker,  
welches zu 10500 Rthlr. abgeschätzt und dessen Er-  
tragswerth, nach Abzug der öffentlichen Lasten und  
der Reparaturkosten, auf 10570 Rthlr. 20 Sgr. aus-  
gemittelt worden ist, kein Käufer gemeldet hat, so ist  
auf den Antrag der Interessenten ein neuer Bietungs-  
termin auf den 29ten August d. J., Vormittags  
11 Uhr, zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses vor  
dem Herrn Justizrath Brüggemann hier im Stadt-  
gerichte angesetzt worden, zu welchem wir die Kauf-  
lustigen hiedurch einladen. Stettin, den 16ten Juny  
1826.  
Königl. Preuß. Stadgericht.

## B e f a n n t m a c h u n g.

Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen In-  
tendantur II. Armee-Korps vom 9ten d. M., sollen  
mehrere hiesige Garnison-Bauten im Wege der Sous-  
mission ausgeführt werden. Nachbenannte Hand-  
werker und zwar:

- a) der Zimmermann,
- b) : Maurer und
- c) : Steinfeser,

welche willens sind, diese Bauten und Reparaturen  
zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, sich zu  
dem 19ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in dem  
hiesigen Garnison-Verwaltungs-Bureau in der Kas-  
serne am heil. Geistthor einzufinden, woselbst ihnen  
die näheren Bedingungen darüber bekannt gemacht  
werden sollen. Außerdem sind auch 834 Cubikfuß  
eichen Holz zu Klotz-Belägen erforderlich; wozu Lie-  
ferungslustige eingeladen werden. Stettin, am 12ten  
August 1826. Die Königl. Garnison-Verwaltung.

Schönherr.

## B e f a n n t m a c h u n g.

Der Gärtner Christian Kühn und dessen Ehefrau,  
Marie Elisabeth geborne Klante, vormals verwitwete  
Mühlenmeister Bante hieselbst, haben, in Gemäch-  
heit der ihnen nach dem §. 392. Tit. 1. Theil II. des  
Allg. Landrechts, innerhalb zweyer Jahre nach voll-  
zogener Ehe zustehenden Befugniß, ihr durch die Ehe  
gemeinschaftlich gewordenes Vermögen durch den ge-  
richtlichen Vertrag vom roten July d. J. unter sich  
abgesondert, und die Gemeinschaft aufgehoben; wel-  
ches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Pprip  
den 17ten July 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte.

## Holzversteigerungen.

Die Holzversteigerungen in großen Quantitäten, für die Forstreviere der Inspektion Swinemünde, werden in den Monaten July, August und September d. J., auf folgende Tage festgesetzt:

- I. Für die Forstreviere Friedrichsthal und Usdagla, den 10ten July, den 4ten August und den 4ten September, auf der Forstrendantur zu Swinemünde.
- II. Für die Forstreviere Neuhaus und Warnow, den 11ten July, den 5ten August und den 5ten September, auf der Forstrendantur zu Godram.
- III. Für die Forstreviere Stepenitz und Hohenbrück, den 12ten July, den 7ten August und den 6ten September, auf der Forstrendantur zu Stepenitz.
- IV. Für das Forstrevier Grünhaus, den 13ten July, den 8ten August und den 7ten September, auf der Forstrendantur zu Treptow a. d. Rega.
- V. Für das Forstrevier Rothenfior, den 14ten July, den 9ten August und den 8ten September, auf der Forstrendantur zu Raugard.

Die Termine werden jedesmal des Morgens von 8 bis 11 Uhr abgehalten; welches dem Publico zur Nachricht gereicht. Swinemünde, den 20sten Juny 1826. Königl. Preuß. Forstinspektion.

## Guthsverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des Erbinsguts Klammannswalde ist ein neuer Bietungsstermin auf den 17ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt; welches hiedurch, mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Anhang des Stettiner Intelligenz-Blatts Nr. 34, 38, 46 und 51, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stepenitz, den 4ten August 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

## Verkaufs-Anzeige.

Unterzeichnete sind willens, ihre Besizung, Schwabenthal, nahe bei Danzig, wegen der Auseinandersetzung an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf den 17ten September d. J. auf Schwabenthal selbst angesetzt. Der Zuschlag wird sogleich erfolgen, wenn das Meistgebot zu unserer Zufriedenheit ausfallen sollte; im nichtigen Falle würde noch ein anderweiliger Termin angesetzt werden. Diese Besizung besteht: 1) aus einem gut eingerichteten Kupferhammer, 2) aus einer Hausmahlmühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welche sämmtlich in gutem baulichen Stande sind. An Aekern, Wiesen und Teichen sind dabei: 3 Hufen 6 Morgen 165 □ Ruthen; an Wäldungen: 7 Hufen 22 Morgen 99 □ Ruthen Magdeb. Dieselbe liegt in der angenehmsten Gegend Danzigs, hat die Gerechtigkeit, noch mehrere Werklantagen machen zu dürfen und beständig Wasser zum gehörigen Betriebe der Werke. Kaufsüchtige und Zahlungsfähige werden zum bestimmten Termin, auf dem sie die nähern Bedingungen erfahren können, hiedurch eingeladen. Schwabenthal bei Danzig, den 24ten July 1826.

Junkers Erben.

## Aufforderung.

Die mir übertragene Regulirung des Dorfes Klingbeck im Neuesttischen Kreise, ist bereits ausgeführt und der Kezesh gerichtlich vollzogen worden. Da sich indessen ergeben hat, daß dieses Gut zugleich als ein von Grafenappisches Lehn im alten Landbuche verzeichnet ist; so fordere ich, in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 §. 11 seq., alle diejenigen, welche bey dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, besonders aber die v. Grafenappischen Lehnsagnaten, hiedurch auf, in dem, zur Abgabe ihrer Erklärung:

ob und was sie gegen diese bereits ausgeführte Regulirung für Erinnerungen zu machen haben, auf den 18ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, in meinem Commissions-Lokale hieselbst anderaumten Termin zu erscheinen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit keinen Einwendungen gegen dieselbe weiter werden gehört, sondern die Auseinandersetzung gegen sich werden gelten lassen müssen. Bärwalde in P. den 6ten August 1826.

Der Königl. Deconomie-Commissarius. Krog.

## Widerruf.

Der am 14ten August d. J. auf dem hiesigen Rathhause ansehende Termin zum Verkauf mehrerer in Beschlag genommenen Sachen, ist wieder aufgehoben worden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Pölzig den 11. August 1826.

Der Magistrat.

## Vererbpaftung.

In Neuendorff unweit Stettin sollen die der Pfarre in Stolzenhagen bei der ausgeführten Special-Separation zugefallenen Ländereien als:

|          |         |         |
|----------|---------|---------|
| 56 M. M. | 29 □ R. | Acker,  |
| 1        | 116     | Wiesen, |
| 166      | 37      | Hütung, |

überhaupt 224 M. M. 2 □ R.

wobei einige vom Publico beliebte Parthien sich befinden, im Wege der Licitation vererbpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf den 17ten September d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Pfarrenhause zu Stolzenhagen angesetzt und laden qualifizierte Erverblustige hiedurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag von der Königl. Regulirung abhängig ist. Köstlin den 11ten August 1826.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz-Kieckbusch.

## Schaafe-Verkauf.

Auf dem Guthe Korckenhagen bey Maffow sind noch 100 Stück ganz feine junge Schaafe zu haben, wovon die Wolle vergangenes Jahr der Stein für 25 Rthlr. verkauft ist.

Stebel eine Beilage.



Vom 14. August 1826.

**Zu verkaufen in Stettin.**

Am unser Lager sobald als möglich zu räumen, verkaufen wir jetzt alle Sorten französische, spanische, italienische und Rheinweine, weißen nordamerikanischen Edwards und seinen Jamaica; Rumm, französischen Zitel Syriet, Franzbranntwein, alten Cognac, und französischen Weineßig in Gefäßen und einzelnen Bouteillen, so wie auch feines Provence-Öel in Gläsern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Zerberg & Zennig.

Große grüne Gartenpomeranzen billig bey  
Carl Piper.

Große ächte Limburger Käse, à Stück 10 Sgr.,  
desgleichen per Paß empfangene neue holländische  
Peringe empfiehlt  
E. H. Gottschald.

**Hausverkauf**

Im Auftrage des Sattlermeister Herrn Lindner habe ich zum Verkauf des ihm zugehörigen in der Breitenstraße sub No. 362 belegenen Hauses einen Termin auf den 24. August c. Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause selbst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß, bei einem annehmlischen Gebote, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen ist, und daß der größte Theil des Kaufgeldes siche bleiben kann.  
Der Justizrath Bauck.

**Zu verauktioniren in Stettin.**

Hausgeräth, Kleider, Leinen und Betten, sollen den 1sten August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Johannis-Kloster an den Mehrbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.  
Stettin, den 14ten July 1826.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

**Schiffverkauf.**

Von der Aeberei beauftragt, werde ich am Sonnabend den 26ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, das bisher vom Schiffscapitain W. L. Schulz aus Niech geführte, 112 Normal-Lassen große Gallias-Schiff, Wilhelmine genannt, und jetzt am Hofe des Schiffers-Altermann Herrn Wille liegend, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist bei mir einzusehen.  
Stettin den 12. August 1826.

E. S. Plantico, Schiffsmäkler.

**Zu vermieten in Stettin.**

Ein großer gewölbter trockener Keller unter dem hiesigen Königl. Garnison-Schulhause in der Breitenstraße Nr. 388, worin bis jetzt ein bedeutendes Weinlager befindlich, soll vom 1sten October oder auch vom 1sten December c. auf ein oder mehrere Jahre anderweitig vermietet werden. Hierauf Reflectir-

rende werden hiemit aufgefordert, ihre Gebote bis zum 26sten August c. schriftlich in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Bureau in der Kaserne am heil. Geistthor abzugeben; wo selbige auch die näheren Bedingungen erfahren können. Der Meistbietende hat, nach höherer Genehmigung, den Zuschlag zu erwarten. Stettin, am 4ten August 1826.

Die Königl. Garnison-Verwaltung.  
Schönherr.

**Die Schloßkellereien, nemlich:**

- a) der neben dem Eingange zur Regierungs-Kanzlei belegene sogenannte kleine Schloßkeller,
- b) der Keller unter den Schloßgefängnissen und der Wohnung des Schloß-Einheizers und
- c) der Keller unter dem Arsenal,

sollen, und zwar der erstere vom 1sten October d. J. und die beiden letztern vom 1sten Januar 1827 ab, anderweitig auf 3 Jahre, im Wege der Licitation, vermietet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 20sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, in meinem Dienst-Local auf dem Schloß angesetzt, wozu ich Miethslustige hierdurch mit dem Bemerkten einlade, daß die Licitationsbedingungen schon jetzt sowohl bei mir als in der Domainen-Registratur eingesehen werden können. Stettin, den 11ten August 1826.

Vermöge Auftrages,

Haupt, Regierungs-Kanzlei-Director.

Mosengarten No. 270 ist die zweite Etage zu Miethen d. J. zu vermieten, bestehend aus 2 freundlichen Stuben nach vorne heraus, einer Stube und Kammer nach hinten, nebst Küche, geräumigem Keller, Holzstall und verschlossenem Boden. Das Nähere beim Wirth im Hause selbst.

Im Hause Mosengartenstraße No. 294 ist die zweite Etage zu vermieten, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Vorzelege, einer Küche und Kammer, nebst Holzstall und verschlossenem Keller. Stettin den 12. August 1826.  
Vollert.

Breitenstraße No. 353 sind 2 Stuben nebst Küche und Kammer, auch etwas Kellerraum, zum 1sten September oder 1sten October c. in der zweiten Etage zu vermieten.

Am Kohlmarkt im Hause No. 615 steht die dritte Etage zum 1sten October oder auch gleich zu vermieten.

Zwey Stuben, mit oder ohne Meubles, nach vorne heraus, sind zum 1sten September in der Grapensgießerstraße No. 416 zu vermieten.

Einige Haus- und Speiseböden sind im Hause No. 135 am Heumarkt gleich zu vermieten.

Königsstraße No. 184 ist die Velle, Etage von 6 Stuben, Kammer, Küche, Holz- und Gemüsekeller, Trockenboden nebst Zubehör, desgleichen die 3te Etage von 3 Stuben, Kammer, Küche und 2 Keller, beide zum 1sten October c. zu vermieten.

Große Oderstraße No. 5 im Hinterhause sind 2 Stuben, Cabinet, Küche, Pirschschlag und Holzstall, sogleich, oder auch zum 1sten October c. zu vermieten.

Große Laskadie No. 211 ist zum 1sten October ein Logis von 2 Stuben, nebst Küche und Speisekammer, zu vermieten.

Zum ersten September oder October steht ein geräumiges freundliches Zimmer mit auch ohne Meuz

bel zu vermieten, große Oderstraße No. 70 dritte Etage.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

Capitain Joh. Mögenburg, Führer des Schiffes der Schwan, wird ganz bestimmt in einigen Tagen nach

**M e m e l**

abgehen und kann noch einige Güter dahin mitnehmen. Stettin den 14ten August 1826.

E. G. Plantico.

**G e l d g e s u c h .**

200 Rthlr. werden auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Die Näheren Bedingungen erfährt man Dohmsstraße No. 783 bey der Wittve Schmidt.

**Verkaufs-Preise des Kalkes zu Podesjuch.**

- a. Zu Wasser: die Tonne mit Gebind 1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.  
die Tonne ohne Gebind 1 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.
- b. Zu Lande: die Tonne mit Gebind 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.  
die Tonne ohne Gebind 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Für den Zuschlag einer eigenen Tonne, wenn solcher verlangt wird, 7½ Pf.

Für den Aufschlag einer Tonne, wenn der Kalk ohne Gebind verlangt wird, 7½ Pf.

Wird, im Laufe eines Jahres, ein Abtag von 1000 Tonnen Kalk bewürkt, so wird ein Rabat von 2½ Sgr. pro Tonne bonificirt. Ist einem Bauherrn damit gedient, den Kalk nach Stettin oder der Umgegend, zu Wasser transportiren zu lassen, so ist der Berg-Inspector Müller befugt und berechtigt, solchen dahin zu befördern, und wird die Beförderung, gegen 2 Sgr. Fracht pro Tonne, übernehmen und prompt befördern, weshalb man sich an denselben wenden kann. Podesjuch, den 17ten April 1826.

Königl. Berg-Inspector.

Müller. Hesse.

**Fonds- und Geld-Cours.**

(Preuss. Cour.)

| BERLIN, am 11. August 1826.      |       | Zins- | Briefe                          | Geld                            |
|----------------------------------|-------|-------|---------------------------------|---------------------------------|
|                                  |       | Ess.  |                                 |                                 |
| Staats-Schuldscheine             | ..... | 4     | 84 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | 84 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  |
| Preuss. Engl. Anleihe v. 1818    | ..... | 5     | 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | —                               |
| „ „ „ v. 1822                    | ..... | 5     | —                               | —                               |
| Banco-Obligat. incl. Litt. H.    | ..... | 2     | —                               | 95                              |
| Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. | ..... | 4     | 83 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | —                               |
| Neumärk. Int.-Scheine „ do.      | ..... | 4     | 83 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | —                               |
| Berliner Stadt-Obligationen      | ..... | 5     | 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 101 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> |
| Königsberger „ do.               | ..... | 4     | 81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 81                              |
| Elbinger „ do.                   | ..... | 5     | —                               | 91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  |
| Danziger „ do. in Th.            | ..... | —     | 22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | —                               |
| Westpreuss. Pfandbr. A.          | ..... | 4     | 86                              | 85 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  |
| „ do. B.                         | ..... | 4     | 85                              | —                               |
| Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe  | ..... | 4     | 90 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  | —                               |
| Ostpreussische „ do.             | ..... | 4     | 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 86 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  |
| Pommersche „ do.                 | ..... | 4     | 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 101 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> |
| Kur- u. Neumärkische „ do.       | ..... | 4     | 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               |
| Schlesische „ do.                | ..... | 4     | —                               | 104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Pommersche Domainen- „ do.       | ..... | 5     | —                               | 104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Märkische „ do.                  | ..... | 5     | —                               | 104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Ostpreussische „ do.             | ..... | 5     | 100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 100 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> |
| Rückständ. Coupons der Kurmark   | ..... | —     | 32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | —                               |
| „ do. der Neumark                | ..... | —     | 32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | —                               |
| Zinsscheine der Kurmark          | ..... | —     | 33 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | —                               |
| „ der Neumark                    | ..... | —     | 33 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | —                               |
| Holländ. Ducaten                 | ..... | —     | 18 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | —                               |
| Friedrichsd'or                   | ..... | —     | 14 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  |
| Disconto                         | ..... | —     | —                               | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   |